

Öffentliche Sitzung

des Marktgemeinderates Stambach

lfd. Nr. 15/2015

Sitzungstag: 16. September 2015

Sitzungsort: Rathaus Stambach – Sitzungssaal -

Tagesordnung: siehe Sitzungsladung

Mitglieder des Marktgemeinderates:

Anzahl: 15

Namen: ↗

	Anwesend	abwesend	Abwesenheitsgrund
Vorsitzender: 1. Bürgermeister	Ehrler, Karl Philipp		
Niederschriftführer:	Tietze, Thorsten		
Die Ratsmitglieder:	Schuberth, Markus Erl, Gudrun Tietze, Karola Frank, Klaus Ludwig, Helga Fleischmann, Dieter Hofmann, Bruno Kleffel, Günter Reichel, Hermann Jacob, Martin L. Ott, Harald Käs, Markus Czernio-Koch, Simone	Knopf, Patrick	Urlaub

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47(2) GO war gegeben.

**Öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Stambach
vom 16. September 2015, lfd. Nr. 15/2015**

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Vortrag-Beratung/Beschluss
		den Beschluss		
1.	13	-	-	Da zu Beginn der Sitzung sowohl der erste als auch der zweite Bürgermeister abwesend sind (1. Bürgermeister Ehrler nimmt wegen eines anderen Termins erst ab TOP 3 an der Sitzung teil), leitet zunächst der weitere Stellvertreter des 1. Bürgermeisters, Marktgemeinderat Markus Käs, die Sitzung.
		-	-	<u>Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeinderatssitzung (öffentlicher Teil)</u> <u>Beschluss:</u> Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 15.07.2015 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.
2.	13	-	-	<u>Baugesuche (Bauvorlagen)</u> <i>Bauantrag von Herrn und Frau Falk und Melanie Ott, Jahnstr. 12, 95236 Stambach</i> <u>Eröffnung:</u> Herr und Frau Ott beabsichtigen, an ihrem Wohnhaus in der Jahnstr. 12 einige Umbaumaßnahmen durchzuführen. Frau Ott sprach diesbezüglich im Mai 2015 beim Bauamt vor und schilderte die geplanten Vorhaben. Neben der Verlängerung des Dachüberstandes wegen der Anbringung einer Wärmedämmung sollten im Rahmen der Umbauarbeiten mehrere Dachaufbauten (Gauben) entstehen, zusätzliche Fenster an den Giebelseiten eingebaut und eine neue Eingangsüberdachung angebracht werden. Aufgrund der Komplexität der Vorhaben und der Tatsache, dass für den Bereich der Jahnstraße ein gültiger Bebauungsplan besteht, welcher einigen Planungen entgegensteht, wurde den Bauwerbern empfohlen, eine formlose Bauvoranfrage an das LRA Hof zu stellen. Am 30. Juni 2015 wurde die Anfrage eingereicht. Nach mehreren Gesprächen des Bauamtes Stambach mit dem LRA Hof (Herrn Graf, Frau Schmidt und Herrn Köhler) und den Bauwerbern, sowie der Bauherren direkt mit dem LRA Hof, wurde sich auf den eingereichten Vorschlag verständigt. <ul style="list-style-type: none"> Die Dachgauben können genehmigt werden. Hierzu ist je Dachgaube ein Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zu stellen. Die Gemeinde muss diesen Befreiungen zustimmen.

**Öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Stambach
vom 16. September 2015, lfd. Nr. 15/2015**

Lfd. Nr.	Anwesend	Für den Beschluss		Gegen	Vortrag-Beratung/Beschluss
noch 2.	13	-	-		<ul style="list-style-type: none"> Die Dachverlängerung und die damit verbundene Erhöhung des Dachüberstandes sind nicht zu beantragen, da genehmigungsfrei. <p>Die weiteren Umbaumaßnahmen (Eingangsüberdachung und evtl. Terrasse mit Überdachung) sollen nach Angaben des Architekten Herrn Worobeck erst im nächsten Jahr beantragt werden, da die Planungen noch nicht abgeschlossen sind und die letzten Schwierigkeiten bezüglich einer Genehmigungsfähigkeit erst noch einmal mit dem LRA Hof und dem Bauamt Stambach abgeklärt werden müssen.</p> <p>Der Bauantrag wurde am 15.09.2015 gegen 14.00 Uhr, die letzten noch fehlenden Unterlagen am 16.09.2015 gegen 10 Uhr abgegeben.</p> <p>Ratsmitglied Günter Kleffel fragt nach, ob tatsächlich für jede Gaube ein eigener Befreiungsantrag gestellt werden muss. Dies bejaht der Protokollführer. Die Antragsunterlagen beinhalten auch dementsprechend zwei Befreiungsanträge.</p> <p><u>Beschluss:</u> Gegen das im gemeindlichen Bauplanverzeichnis unter lfd.Nr. 15/2015 registrierte Bauvorhaben bestehen seitens des Marktes Stambach keine Bedenken und Einwände. Die Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 4 des Marktes Stambach (Jahnstraße-Zelchstraße-Löhleinweg-Wiesenweg) werden erteilt.</p>
3.	13	-	-	13 0	<p><u>Änderung des Bebauungsplans für das Gebiet „Gewerbegebiet am Bahnhof“</u></p> <p><u>Eröffnung:</u> Im Rahmen des Verfahrens gemäß § 4a Abs.3 BauGB sind die Stellungnahmen der am Bebauungsplanänderungsverfahren beteiligten Träger öffentlicher Belange, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Münchberg, Regionaler Planungsverband, Landratsamt Hof und Wasserwirtschaftsamt Hof), rechtzeitig beim Markt Stambach eingegangen.</p> <p>Die Regierung von Oberfranken und die Gemeindewerke Stambach haben keine Stellungnahme abgegeben.</p> <p>Seitens des Regionalen Planungsverbandes, des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Münchberg und des Wasserwirtschaftsamtes Hof waren keine Bedenken, Einwendungen und Anregungen zu verzeichnen.</p> <p>Auch seitens der Bürger waren während der Auslegungsfrist keine Bedenken und Anregungen gegen die Änderungsplanung zu verzeichnen.</p>

**Öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Stambach
vom 16. September 2015, lfd. Nr. 15/2015**

Lfd. Nr.	Anwesend	Für		Gegen	Vortrag-Beratung/Beschluss
		den Beschluss			
noch 3.	13	-	-		<p>Die Stellungnahme des Landratsamtes Hof bedarf jedoch einer Beschlussfassung.</p> <p>Behandlung der eingegangenen Anregungen</p> <p>- Stellungnahme seitens des Landratsamtes Hof mit Schreiben vom 14.07.2015</p> <p><i>Einwendungen:</i> Das Landratsamt Hof bittet, in den Verfahrensvermerken die erneute Auslegung nach §4a Abs.3 BauGB zu ergänzen.</p> <p><i>Würdigung:</i> Die Verfahrensvermerke werden, je nach Sachstand des Verfahrens durch die Verwaltung automatisch angepasst. Die erneute Auslegung wird in die Verfahrensvermerke aufgenommen.</p> <p>Marktgemeinderat Martin L. Jacob möchte wissen, ob die Stellungnahme des Landratsamtes Hof einer Beschlussfassung bedarf. Dies verneint Sitzungsleiter Markus Käs, da die Einwendungen des Landratsamtes entsprechende Berücksichtigung finden.</p>
	14	-	-		<p>Ab diesem Zeitpunkt nimmt 1. Bürgermeister Karl Philipp Ehrlener an der Sitzung teil und übernimmt gleichzeitig den Sitzungsvorsitz vom Marktgemeinderat Markus Käs.</p> <p><u>Satzungsbeschluss:</u> Der Gemeinderat beschließt gemäß § 10 BauGB den Bebauungsplan einschließlich Begründung, beide in der Fassung vom 13. Januar 2015 und beide geändert bzw. ergänzt am 08. Juni 2015, als Satzung. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren nötigen Schritte im Bebauungsplanänderungsverfahren durchzuführen und den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.</p> <p>Aufgrund des erfolgten Wechsels der Sitzungsleitung stellt Marktgemeinderat Hermann Reichel die Frage, ob dies zulässig sei, da in einer Ausschusssitzung vor einigen Monaten keine Ablösung des Stellvertreters durch das eigentliche Ausschussmitglied zugelassen worden war. Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Sachverhalt mit der Kommunalaufsicht beim Landratsamt abzuklären.</p>
		-	-		

**Öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Stambach
vom 16. September 2015, lfd. Nr. 15/2015**

Lfd. Nr.	An we sen d	F ü r	G e g e n	Vortrag-Beratung/Beschluss
				den Beschluss
4.	14	-	-	<p>Rechenschaftsbericht der Bürgerstiftung Stambach; Vorstellung durch den Stiftungsvorstand</p> <hr/> <p><u>Sachverhalt:</u> Als Gast zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Ehrler Herrn Michael Schöffel, den Vorsitzenden des Stiftungsvorstands der Bürgerstiftung Stambach. Herr Schöffel legt den Jahresbericht 2014 der Bürgerstiftung (vgl. Anlage) vor und erläutert, dass dieser erstmals von der Regierung von Oberfranken geprüft wird. Stiftungen werden alle drei Jahre geprüft und die Bürgerstiftung hatte ihren Betrieb im Jahr 2012 aufgenommen. Wichtig ist den Verantwortlichen der Stiftung unter anderem die Fortbildung in Medienpädagogik. Eine solche Veranstaltung im Frühjahr für Eltern war gut besucht, daher werden hier weitere folgen. Bei den im Rechenschaftsbericht genannten Beteiligungen handelt es sich um Anteile am Windenergiepark Trogen und der BürgerEnergie Pro Region Stambach. Insgesamt stehen für Förderungen in diesem Jahr bereits 10.000,- € und damit doppelt so viel wie im Vorjahr zur Verfügung. Abschließend zu diesem Tagesordnungspunkt lobt Bürgermeister Ehrler die in Stiftungsvorstand und –rat Agierenden für ihre Arbeit und bedankt sich für ihr ehrenamtliches Engagement.</p>
5.	14	-	-	<p>Bestellung von Senioren- und Behindertenbeauftragten für den Markt Stambach</p> <hr/> <p><u>Eröffnung:</u> Bürgermeister Ehrler erläutert zunächst, das Landratsamt habe im Juni schriftlich alle Kommunen des Landkreises um Bestellung von Senioren- und Behindertenbeauftragten gebeten. Daher wurde dieser Punkt bereits im Juni im Marktgemeinderat behandelt. Damals gab es als konkrete Vorschläge die Ratsmitglieder Gudrun Erl und Karola Tietze. Da ein weiterer latenter Vorschlag im Raum stand, wurde die Angelegenheit bis nach der Einführungsveranstaltung des Landratsamtes für Seniorenbeauftragte zurückgestellt. Diese Veranstaltung fand am 01.09.2015 statt. Marktgemeinderat Markus Schubert erklärt, jeder, der sich für diesen Posten bereit erklärt, möchte auch das Bestmögliche leisten. Wegen der großen Aufgabenbereiche beantragt er, die beiden Bereiche Senioren- und Behindertenbeauftragter zu trennen. Auf die anschließende Frage von Martin L. Jacob, wie das Landratsamt (LRA) dies sehen würde, antwortet Gudrun Erl, das LRA habe zwei verschiedene Auftaktveranstaltungen angeboten. Beim LRA sind diese beiden Bereiche also getrennt.</p>

**Öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Stambach
vom 16. September 2015, lfd. Nr. 15/2015**

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Vortrag-Beratung/Beschluss
		den Beschluss		
noch 5.	14		-	<p>Nach Auffassung von Hermann Reichel kam der Vorschlag zur Bestellung der Senioren- und Behindertenbeauftragten in der Junisitzung zu schnell. Auch jetzt findet er es wegen mangelnder Informationen noch nicht möglich, eine Entscheidung zu treffen. Seiner Meinung nach sollte der Seniorenbeauftragte nicht aus den Reihen des Gremiums stammen, da die Sicht von außen wichtig ist und er dem Zeitungsbericht über die Auftaktveranstaltung im LRA entnommen hat, ein Seniorenbeauftragter müsse auch einmal „dem Bürgermeister auf die Füße treten“.</p> <p>Marktgemeinderat Dieter Fleischmann schließt sich dem an. Das Trennen der beiden Funktionen ist aus seiner Sicht in einer kleinen Gemeinde mit knapp 2.400 Einwohnern nicht sinnvoll, da sich die Belange oft decken. Jedoch sollte kein Marktgemeinderat die Funktion ausüben, um politische Neutralität zu wahren. Aus einem Skript der Landesseniorenvertretung geht hervor, dass hierfür ein ehemaliger Gemeinderat oder in der Seniorenarbeit Tätiger geeignet wäre. Gut wäre es, wenn diese Funktion jemand ausübt, der nicht als Arbeitnehmer zeitlich gebunden ist, da viele Veranstaltungen am Nachmittag stattfinden. Karola Tietze entgegnet ihrem Vorredner, bei der Veranstaltung im LRA wurde das Thema Neutralität angesprochen. Aus dem dazu zitierten Skript der Landesseniorenvertretung ergibt sich, dass nicht nur parteipolitische, sondern auch konfessionelle Neutralität gegeben sein sollte und ein Seniorenbeauftragter auch nicht in einem Wohlfahrtsverband aktiv sein sollte. In kleinen Kommunen ist so etwas jedoch kaum möglich. Nachdem Dieter Fleischmann argumentiert, eine Neutralität wäre nicht gegeben, wenn ein Gemeinderatsmitglied diese Funktion ausübt, da gleichzeitig kostenträchtige Entscheidungen beantragt und darüber entschieden werden müsste, meldet sich Martin L. Jacob zu Wort. Seiner Meinung nach wäre es nicht gut, wenn eine Person sowohl Senioren- als auch Jugendbeauftragte ist. Dies gibt es in anderen Kommunen nach Aussage von Karola Tietze jedoch ebenfalls.</p> <p>Nachdem sich in der ausführlichen Diskussion kein einheitliches Meinungsbild ergibt, stellt schließlich Markus Käs einen Antrag zur Geschäftsordnung. Er beantragt, das Thema von der Tagesordnung zu nehmen, damit weitere Informationen eingeholt und noch einmal in den Fraktionen beraten werden kann.</p> <p><u>Beschluss:</u> Der Tagesordnungspunkt „Bestellung von Senioren- und Behindertenbeauftragten für den Markt Stambach“ wird vertagt.</p> <p>Abschließend fragt Dieter Fleischmann nach, wo noch Abstimmungs- und Informationsbedarf gesehen wird. Martin L. Jacob möchte wissen, ob nicht auch über den Antrag von Markus Schuberth abgestimmt werden muss. Dies verneint Bürgermeister Ehrler, da nach der Geschäftsordnung zunächst über einen Antrag zur Geschäftsordnung abgestimmt werden muss.</p>
		8	6	

**Öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Stambach
vom 16. September 2015, lfd. Nr. 15/2015**

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	den Beschluss	Vortrag-Beratung/Beschluss
6.	14	-	-		<p><u>Finanzbuchhaltung; Umstellung der Software beim Markt Stambach</u></p> <p><u>Sachverhalt:</u> In der Vorbesprechung mit den Fraktionssprechern hatte sich nach den Worten von Bürgermeister Ehrler ergeben, dass dieser Tagesordnungspunkt besser in der nichtöffentlichen Sitzung behandelt werden sollte, da hier ein Angebot vorliegt und die Zahlen zu diskutieren wären.</p> <p>Dieter Fleischmann fragt nach, ob nicht nach der Geschäftsordnung eine Beratung über die Behandlung des Tagesordnungspunktes in nichtöffentlicher statt öffentlicher Sitzung vor Eintritt in die Tagesordnung hätte erfolgen müssen. Dies bestätigt Bürgermeister Ehrler. Eine Behandlung des Tagesordnungspunktes findet in dieser Sitzung daher nicht statt. Der Protokollführer informiert lediglich allgemein darüber, dass die AKDB das bislang vom Markt verwendete sogenannte teildezentrale Finanzwesen als Programm im Jahr 2017 einstellen wird und die Verwaltung vorschlägt, die Software auf das Finanzwesen zentral Dialog der AKDB umzustellen. Günter Kleffel bezweifelt in diesem Zusammenhang, dass das bisherige Programm - wie von der AKDB angegeben - bereits seit fast 40 Jahren läuft.</p>
7.	14	-	-		<p><u>Antrag der ULS zum Thema Straßenreinigungspflicht in Stambach</u></p> <p><u>Sachverhalt:</u> Als Antragsteller beklagt Martin L. Jacob, dass die Formulierung des Tagesordnungspunktes nicht dem Antrag der ULS entspricht. Dieter Fleischmann ergänzt, der Antrag zielt auf bauliche Mängel ab, die Satzung zur Straßenreinigungspflicht hat damit nichts zu tun.</p> <p>Martin L. Jacob stellt daher den Antrag zur Geschäftsordnung, den Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung zu nehmen.</p> <p><u>Beschluss:</u> Der Tagesordnungspunkt „Antrag der ULS zum Thema Straßenreinigungspflicht in Stambach“ wird vertagt.</p> <p>Abschließend bittet Bürgermeister Ehrler die Antragsteller, zur nächsten Sitzung einen Formulierungsvorschlag für den Tagesordnungspunkt zu unterbreiten.</p>
8.	14	-		14 0	<p><u>Bekanntgaben</u></p> <p>Zunächst berichtet Bürgermeister Ehrler von einem Schreiben des Landratsamtes. Er hatte im Juli den Antrag der ULS, den Anschluss des</p>

**Öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Stambach
vom 16. September 2015, lfd. Nr. 15/2015**

Lfd. Nr.	Anwesend	Für		Gegen	Vortrag-Beratung/Beschluss
		den Beschluss			
noch 8.	14	-	-	-	<p>Marktes Stambach an eine öffentliche Nahverkehrsverbindung Weißenstadt – Bischofsgrün herzustellen, an das LRA weitergeleitet. Das LRA hat bereits schriftlich mitgeteilt, dass es dieses Thema weiter verfolgt und den Markt über den Planungsstand auf dem Laufenden hält.</p> <p>Aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 15.07.2015 ist bekanntzugeben, dass die Vergabe der Beschaffungen für die Freiwilligen Feuerwehren im Bereich des Marktes Stambach per Beschluss an die Fa. Ludwig, Bindlach, erfolgt ist.</p> <p>Hermann Reichel fragt nach dem Sachstand der vor knapp einem Jahr im Marktgemeinderat beschlossenen Flüchtlingsunterbringung. Bürgermeister Ehrler entgegnet, im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wird über den erforderlichen Mietvertrag beraten. Die Angelegenheit wird vorangetrieben. Nach Auskunft von Hausmeister Hanusa ist die Ausstattung der Gemeindewohnungen für die Flüchtlingsunterbringung noch nicht ganz vollständig. Eine Abnahme der Wohnungen durch das LRA muss noch erfolgen und eine Belegung wird erst nach einer Informationsveranstaltung für die Stambacher Bürger vorgenommen.</p> <p>Abschließend stellt Dieter Fleischmann nochmals die Frage, welche Informationen die Fraktionen zu TOP 5 noch einholen sollten. Des Weiteren empfiehlt er, die Tagesordnungen zukünftig nochmals zu prüfen, da heute manche Formulierungen problematisch sind. Bezüglich der Probleme bei TOP 6 erläutert Bürgermeister Ehrler, es ist stets beabsichtigt, so viele Themen wie möglich öffentlich zu behandeln. Da in der Vorbesprechung jedoch Probleme aufgetreten sind, war eine Verschiebung in den nichtöffentlichen Teil erwogen worden.</p> <p style="text-align: right;">v.g.u.u.</p> <p>..... 1. Bürgermeister Karl Philipp Ehrler</p> <p>..... Schriftführer Thorsten Tietze</p>

**Öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Stammbach
vom 16. September 2015, lfd. Nr. 15/2015**

Lfd. Nr.	A n w e s e n d	F ü r den Beschluss	G e g e n	Vortrag-Beratung/Beschluss
	14	-	-	<p><u>Die Ratsmitglieder:</u></p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p>
		-	-	

